

Haag, 2024/02/06

## **KUNDMACHUNG**

über die Auferlegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings 2024.

Der Jagdpacht 2024 für die Genossenschaftsjagd Haag wurde bei der Stadtgemeinde Haag erlegt.

Gemäß § 37 Abs.3 des NÖ. Jagdgesetzes 1974, LGBL. 6500-24 liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

16.02.2024 – 01.03.2024

während der Amtsstunden im Stadtamt/Bürgerservice zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Gemeindeamt in der Zeit vom

16.02.2024 – 01.03.2024

eingetragen werden.

### **Auszahlungseinzelheiten:**

Termin:	ab dem 04.März 2024 innerhalb von 6 Monaten
Wo:	Gemeindeamt/Bürgerservice während der Amtsstunden. Auf die Möglichkeit einer Überweisung bei Bekanntgabe der Bankverbindung wird hingewiesen, alle Bank- bzw. Überweisungsspesen trägt der Empfänger.
Bagatellgrenze:	€ 15,-- Keine Überweisung, die Auszahlung ist nur durch Abholung möglich.

Nicht behobene Anteile werden laut Beschluss des Jagdausschusses dem Jagdpachtschilling 2025 zugeführt.

Der Bürgermeister

Lukas Michlmayr

angeschlagen am:

abgenommen am: